

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 844/2018

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt	Datum: 26.09.2018
Bearbeiter: Erich Gruber	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	16.10.2018	nicht beschlussfähig	-----		
	13.11.2018	einstimmig empfohlen	7	0	0
Bauausschuss	24.10.2018	einstimmig	8	0	0
Hauptausschuss	29.10.2018	einstimmig	8	0	1
Stadtrat	07.11.2018	einstimmig	19	0	2

Betreff: Programmjahr 2019 - Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau-Ost" - Gebiet „Nord-West“, Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung:

- den Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau Ost" zu stellen.
- die in den Anlagen 1 und 2 ausgewiesene Planung Programmjahr 2019 (Haushaltsjahre 2019-2023);
- im Falle der Bewilligung des Folgeantrages durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr mit der Wohnungsgenossenschaft Tangerhütte gemäß Antrag (Anlage 3) eine Vereinbarung über die Verwendung der beantragten Fördermittel als Letztempfänger abzuschließen.

Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab und stellt den Folgeantrag.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2022		
118.358,40			keine Eigenmittel der Einheitsgemeinde erforderlich
EUR	Produkt-Konto: 51100		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen:

Anlage 1

**Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Folgeantrag Bundesprogramm „Stadtumbau-Ost“ Gebiet „Nord-West“
Programmjahr 2019**

Tabelle

Maßnahme		Voraussichtliche Kosten in €
1.	Neustädter Ring 26-29 und 30-33 Rückbau von Wohnungen	118.358,40 €
Gesamtkosten		118.358,40 €

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die Aufnahme in das Förderprogramm „Stadtumbau-Ost – Programmteil Aufwertung“ für das Gebiet „Nord-West“ der Ortschaft Stadt Tangerhütte erfolgte mit Programmjahr 2011.

Im Stadtentwicklungskonzept 2002 und der Fortschreibung 2010 ist die Verminderung des strukturellen Wohnungsleerstands im Gebiet „Nord-West“ als Entwicklungsziel ausgewiesen.

Der Folgeantrag des Programmjahres 2019 umfasst den Rückbau von Wohnungen in den beiden Gebäuden Neustädter Ring 26-29 und 30-33. Das Vorhaben soll in den Jahren 2021/2022 vom Eigentümer, der Wohnungsgenossenschaft Tangerhütte, vorbereitet und durchgeführt werden.

Die Wohnungsgenossenschaft Tangerhütte hat bei der Stadt mit Schreiben vom 25.09.2018 das Vorhaben beantragt. Der Einheitsgemeinde stellt in diesem Fall lediglich den Förderantrag und ist für die Abrechnung des Vorhabens gegenüber dem Fördermittelgeber zuständig.

Im Falle der Bewilligung ist die Wohnungsgenossenschaft Tangerhütte Letztempfänger der Fördermittel.

Eine finanzielle Beteiligung der Stadt am beantragten Vorhaben erfolgt nicht und ist auch nicht erforderlich.

Zur Absicherung der geordneten städtebaulichen Erneuerung ist es erforderlich, den Folgeantrag des Programmjahres 2019 fristgemäß bis zum 30.11.2018 zu stellen.